



Kleingärtnerverein Kiel-Gaarden-Süd e.V.
Segeberger Landstr. 2 d, 24143 Kiel

28 42C4 1B0A 57 B000 7BB5
DV 03.24 0,85 Deutsche Post 

K4000

**Ihr Ansprechpartner:****Martin Raddei****Telefon** 01520 366 7772**E-Mail** info@kgv-kiel-gaarden-sued.de**Inter-** net www.kgv-kiel-gaarden-sued.de**Geschäftsstelle**

Segeberger Landstr.2 d, 24143 Kiel
Termine nach Vereinbarung

**Bitte geben Sie bei Fragen immer an:
MitgliedsNr.**

Kiel, den 11.03.2024

**Einladung zur Jahreshauptversammlung am 27.03.2024 um 19:00 Uhr im Vereinsheim
Kleingärtnerverein Kiel-Gaarden-Süd in Segeberger Landstraße 2 d, 24145 Kiel**

Bitte beachten: Stimmberechtigt sind nur Mitglieder des Vereins, jedes Mitglied hat nur eine Stimme! Stimmen sind nicht übertragbar!

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Einsetzen einer Zählkommission
 3. Genehmigung der Tagesordnung
 4. Genehmigung des letzten Protokolls
 5. Bericht der 1. Vorsitzenden
 6. Bericht des Landverwalters
 7. Kassenbericht des Rechnungsführers
 8. Bericht des Wasserbeauftragten
 9. Bericht Revisoren
 10. Entlastung des Vorstandes
 11. Haushalt für 2024
 12. Wahl der/des Landverwalters*in
 13. Wahl der Mitglieder der Schiedsstelle
 14. Anträge des Vorstandes:
- Antrag 1: Aussetzen der Befreiung für Gemeinschaftsarbeit.
Die Versammlung möge beschließen: Alle Pächter*innen sind verpflichtet, 6 Stunden Gemeinschaftsarbeit im Jahr für den Verein zu entrichten.

Begründung: Wer eine Parzelle pachten kann und diese auch selbst oder mithilfe Dritter in einem Zustand kleingärtnerischer Nutzung halten kann, kann auch 6 Stunden im Jahr Gemeinschaftsarbeit leisten. Die Teilnahme an Gemeinschaftsarbeit ist nicht auf die einzelne Koppel beschränkt, es kann auch an der Gemeinschaftsarbeit auf anderen Koppeln mitgearbeitet werden. Es dürfen zu angesetzten Gemeinschaftsarbeitsterminen auch Dritte kommen, als Vertretung von Pächter*innen; die geleisteten Stunden werden dann den jeweiligen Pächter*innen zugeschrieben.

Kleingärtnerverein e. V. Kiel-Gaarden-Süd

- Antrag 2: Finanzordnung §10 Gemeinschaftsarbeit wird verändert.
Zurzeit steht in der Finanzordnung ein Betrag von 24 Euro, das entspricht 2 Stunden Gemeinschaftsarbeit.

Die Versammlung möge beschließen:

Dieser Betrag soll auf die gesamte Stundenanzahl von 6 Stunden, also 72 Euro, geändert werden. Von diesem Betrag behält der Verein wie bisher 24 Euro (entspricht 2 Stunden Gemeinschaftsarbeit), die restlichen 48 Euro werden nach verrichteten Gemeinschaftsarbeitsstunden separat über eine Gutschrift ausbezahlt.

- Antrag 3: Absetzen von Koppelvertreter*innen und Wasservertreter*innen durch den Vorstand.

Die Versammlung möge beschließen: Der Vorstand ist befugt bei wiederholten Pflichtverletzungen bzw. unzureichender Mitarbeit seitens der Koppelvertreter*innen und Wasservertreter*innen diese nach vorheriger schriftlicher Abmahnung abzusetzen. Des Weiteren ist der Vorstand befugt, die fehlende Position kommissarisch zu besetzen, um Versorgungslücken vorzubeugen. Innerhalb von 3 Monaten nach Absetzen der/des Koppelvertreter*in oder Wasservertreter*in ist eine Koppelversammlung zwecks Neuwahl einzuberufen.

Begründung: Es hat sich schon mehrmals herausgestellt, dass einige Koppel- und Wasservertreter*innen ihren Pflichten nicht nachgehen. In solchem Fall müssen zeitweise andere Koppel- und Wasservertreter*innen oder der Vorstand aushelfen. Momentan gibt es in der Satzung außer einer außerordentlichen Koppelversammlung keine Möglichkeiten, Koppel- und Wasservertreter*innen abzusetzen; eine solche Koppelversammlung ist aus verschiedenen Gründen nicht immer einfach einzuberufen.

- Antrag 4. Die Versammlung möge beschließen: Anträge werden in der Zukunft nur behandelt, wenn alle Antragsteller bei der Versammlung anwesend sind.

Begründung: Manchmal werden Anträge anders wahrgenommen als sie gemeint sind und können in Abwesenheit vom Antragsteller nur vermutend bearbeitet werden. Dies kann zu Ergebnissen führen, die nicht so gewünscht sind.

- Antrag 5. Änderung aufgrund vom Austritt aus dem Kreisverband 2023.

Satzung:§ 1 Punkt 2 wird ersatzlos gestrichen.

§ 11 Punkt 7 wird ersatzlos gestrichen

§ 17 Punkt 6, 7, 8, 9, 10 werden ersatzlos gestrichen Ausschlussordnung:

§ 5 wird ersatzlos gestrichen

§ 6 wird verändert: „und im Vorstand des Kreisverbandes“ wird ersatzlos gestrichen

- Antrag 6. Abschaffung Kolonie Easy durch Ersatz eines alternativen Programmes.

Die Versammlung möge beschließen: der Vorstand soll bis Ende 2024 Kolonie Easy durch ein anderes Programm ersetzen.

Begründung: Kolonie Easy verursacht jährliche Kosten in Höhe von 3000 Euro ohne dass es einen wirklichen Mehrwert gibt. Eine Bearbeitung von Vorlagen usw. ist nur teilweise über den Support zu klären und bei großen Störungen (Rechnungen für 2023 konnten nicht gedruckt werden durch eine Änderung vom Programm-Hersteller) kann nur darauf gewartet werden, dass der Support reagiert. Zeitgleich gibt es keine Möglichkeit die Rechnungen automatisiert über E-Mail zu versenden, wie es damals bei der Anschaffung deklariert wurde. Und zu guter Letzt kann man keine Differenzierung der Berechtigung durchführen, das heißt, alle Koppel- und Wasservertreter*innen, die Zugang zu Kolonie Easy und die Berechtigung zur Einsicht der Parzelle haben, können alle Kontaktmöglichkeiten der/der Pächter*in sehen, einschließlich Daten wie Geburtstag, Wohnanschrift usw.

Kleingärtnerverein e. V. Kiel-Gaarden-Süd

- Antrag 7. Änderung Finanzordnung. Aktuell ist es gewünscht, dass Zahlungen vorzugsweise bargeldlos erfolgen sollen. Zukünftig soll in der Finanzordnung stehen, dass dies vorrangig ist und Barzahlungen mit einer Bearbeitungsgebühr von 5 Euro versehen werden.

Begründung: Der Verein ist technisch in der Lage verschiedene Zahlungsmöglichkeiten anzubieten (EC Karte, Kreditkarte, Überweisung) und kann ggfs. auch weitere bei Bedarf mit dazu nehmen. Barzahlungen hingegen sind mit Aufwand verbunden; das Geld muss zur Bank gebracht und dort eingezahlt werden.

- Antrag 8. Änderung Finanzordnung.

Die Versammlung möge beschließen: Landverwalter*in und Rechnungsführer*in bekommen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 350 Euro (statt wie bisher 175 Euro), Wasserbeauftragte(r) in Höhe von 175 Euro (statt wie bisher 100 Euro).

Begründung: Landverwalter und Rechnungsführer bekommen schon seit Jahren, auch bei vorherigen Vorständen, die doppelte Aufwandsentschädigung, da der Verein sehr groß ist und die Verwaltung nur mit erheblichen Zeitaufwand zu bewältigen sei. Auch die Aufgaben der Wasserbeauftragten sind mit viel Zeitaufwand verbunden.

- Antrag 9. Beginn und Ende Wasserversorgung.

Die Versammlung möge beschließen: Die Wasservertreter*innen sind verpflichtet, die Wasserversorgung spätestens am Ersten Wochenende in April anzustellen und frühestens am letzten Wochenende in Oktober abzustellen. Dies erfolgt nach vorherigen Absprache mit der/dem Wasserbeauftragten und ist zwei Wochen vorher durch Aushänge anzukündigen.

Begründung: durch den Klimawandel muss man keine Frostperioden mehr in April und Oktober befürchten; durch verlängerte Vegetationsperiode wird das Wasser länger als früher gebraucht.

- Antrag 10. Feste Termine für Gemeinschaftsarbeit im Verein.

Die Versammlung möge beschließen: Der Vorstand und die Koppelvertreter*innen setzen auf einer Versammlung spätestens Ende November 6 feste Termine für Gemeinschaftsarbeit für das nächste Jahr fest. Diese werden über das ganze Jahr verteilt und bekannt gemacht, sodass jede(r) Pächter*in die Möglichkeit hat, ihre/seine Stunden abzuleisten.

- Begründung: Es gab in der Vergangenheit mehrfach Beschwerden darüber, dass auf einigen Koppeln keine Gemeinschaftsarbeit organisiert wird.

- Antrag 11. Auszahlung von Gutschrift für Gemeinschaftsarbeit, Aufwandsentschädigung für Vorstand, Koppel- und Wasservertreter*innen und Erstattung der Materialkosten.

Die Versammlung möge beschließen, dass die o. g. Kosten nur überwiesen und nicht mehr bar ausgezahlt werden.

Begründung: Transparenz der Finanzen im Verein.

15. Anträge – schriftlich bis 20.03.2024 beim Vorstand einzureichen.

16. Verschiedenes – keine Koppelangelegenheiten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand